

14. Januar 2010

Antrag

der Mitglieder der Bezirksversammlung

**Thomas Ritzenhoff, Anja Quast, Uwe Lohmann, Regina Jäck, Lars Kocherscheid,
André Schneider, Rainer Schünemann, Jürgen Warncke (SPD) und Fraktion**

Neuschnitt der Bezirkswahlkreise zur Bezirksversammlungswahl

Die Hamburgische Bürgerschaft hat im Sommer 2009 ein geändertes Wahlrecht beschlossen. Die Änderungen haben auch Auswirkungen auf die Wahl der Bezirksversammlungen. Mit der nächsten Bürgerschaftswahl (voraussichtlich 2012) werden die Bezirksversammlungen und Bürgerschaft letztmalig zusammen gewählt. Ab dem Jahr 2014 werden die Bezirksversammlungen dann zusammen mit den Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden.

Zur Wahl 2014 wird für die Bezirksversammlungswahlen eine größere Zahl mit räumlich kleineren Wahlkreisen als heute gebildet, in denen je nach Größe drei bis fünf Abgeordnete direkt gewählt werden. Bei der Wahl 2012 kann letztmalig in den bisherigen Wahlkreisen gewählt werden. Für die Bezirkswahlkreise bedeutet es, dass sie vollständig neu geschnitten und verkleinert werden müssen. Die Bezirke haben aber die gesetzliche Option, schon zur nächsten Wahl nach dem neuen Recht Bezirkswahlkreise einzurichten.

Eine schnelle Umsetzung des neuen Wahlrechtes mindert die Probleme für die zur Wahl berechtigten Bürgerinnen und Bürger, die auftreten können, wenn sie innerhalb von zwei Jahren ihre Bezirksabgeordneten in sehr unterschiedlich geschnittenen Wahlkreisen wählen sollen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Wandsbek:

Die Bezirkswahlleitung wird gebeten dem Hauptausschuss darzustellen, nach welchen Rahmenbedingungen der Zuschnitt von Bezirkswahlkreisen erfolgen kann. Sie wird weiter gebeten anhand von Modellbeispielen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten zur Wahlkreisneubildung im Bezirk Wandsbek bestehen. Ziel ist, der Bezirksversammlung bis zur Sommerpause 2010 einen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.